

Schützenbund Weser – Ems e.V.

-Interessengemeinschaft der Schützen- und Schießvereine -
Brauchtum – Schießsport – Heimatpflege

Jugendordnung des Schützenbundes Weser – Ems e.V.



1. Organisation

Die Kinder und Jugendlichen (junge Menschen) im Alter bis zu 27 Jahren aller Mitgliedsvereine in unserem Schützenbund, sowie die gewählte Jugendleitung des Schützenbundes und der Schützenkreise sowie die Referenten im Jugendbereich bilden unsere Schützenjugend.

In der Schützenjugend sind alle Personen gleichberechtigt. Alle Funktionen sind in gleicher Weise für weibliche und männliche Mitglieder der Schützenjugend zugänglich und sollen möglichst gleich verteilt sein.

2. Aufgaben

Die Schützenjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Sie will durch ihre Jugendarbeit jungen Menschen die Möglichkeit bieten, sich im Schützenbund in zeitgemäßen Gemeinschaften den Zielen des Schützenbundes zu widmen:

- die Förderung des Zusammenhalts der Jugendlichen im Schützenbund auch mit anderen Vereinen und Verbänden durch Pflege der sportlichen Betätigung und Lebensfreude,
- die Tradition und das Brauchtum im Schützenwesen der Jugend näher bringen,
- Jugendarbeit koordinieren, gemeinsame Interessen der Schützenjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten,
- gesellschaftliches Engagement der Jugendlichen anregen und durch Begegnungen und Wettkämpfe Bereitschaft u allgemeiner Verständigung wecken,
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft,
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen.



3. Organe

Organe der Schützenjugend sind

- der Jugend-Delegiertentag,
- der Jugendausschuss,

4. Jugend-Delegiertentag

Der Jugend-Delegiertentag setzt sich aus dem Jugendausschuss und den Jugend-Delegierten der Mitgliedsvereine des SWE zusammen.

Die Schützenjugend der Vereine entsenden in den Jugend-Delegiertentag je zwei Vertreter der Vereinsjugend (bis 27 Jahre).

Der Jugend-Delegiertentag findet jährlich statt. Er wird vom/von der Vorsitzenden des Jugendausschusses zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Ein außerordentlicher Jugend-Delegiertentag findet statt, wenn das Interesse der Verbandsjugend es erfordert oder wenn 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragt.

Jeder Delegierte und jedes Mitglied des Jugend-Delegiertentages hat eine Stimme, Stimmübertragungen sind nicht möglich.

Die Delegierten für den Jugend-Delegiertentag werden dem Jugendsportleiter des Schützenbundes oder einer von ihm benannten Person zu Beginn des Jugend-Delegiertentages benannt.

Der Jugend-Delegiertentag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in auf Antrag vorher festgestellt ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.



5. Aufgaben des Jugend-Delegiertentages

Aufgaben des Jugend-Delegiertentages sind insbesondere

- Erarbeitung eigener Richtlinien für die Jugendarbeit,
- Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten,
- Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses und seine Entlastung,
- Wahl des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden und Stellvertreter des Jugendausschusses und der anderen nicht geborenen Mitglieder,
- Wahl der Jugendsprecherin, des Jugendsprechers und deren Stellvertreter,
- Wahl von zwei Kassenprüfern,
- Änderung der Jugendordnung,
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

6. Jugendausschuss

- Der Jugendausschuss besteht aus:
- dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin bzw. der Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter,
- Zwei Jugendsprechern/sprecherinnen, die z.Zt. der Wahl noch Jugendliche sind,
- den Jugendsprechern der vom SWE anerkannten Kreise,
- sowie dem Schriftführer,
- dem Rechnungsführer,
- einem vom Präsidenten des SWE bestimmten Mitglied,
- und drei Beisitzern.

Der/die Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Schützenjugend nach innen und außen.

Ist er/sie nicht volljährig, bestimmt der Jugendausschuss ein volljähriges anderes Jugendausschussmitglied oder ein Mitglied des Präsidiums, welches die Vereinsjugend rechtsgeschäftlich vertritt.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin bzw. die Vorsitzende und ihr Stellvertreter sind Mitglieder des Präsidiums des SWE.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von dem Jugend-Delegiertentag für 1 Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt.

- In den Jugendausschuss ist jedes Verbandsmitglied wählbar.



- Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SWE, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Jugend-Delegiertentages. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Jugend-Delegiertentag und dem Vorstand des SWE verantwortlich.
- Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom/von der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

7. **Schlußbestimmungen**

Diese Jugendordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Delegiertentag des Schützenbundes.

Änderungen können vom Jugend-Delegiertentag beschlossen und von der Hauptversammlung bestätigt werden.

Das passive Wahlrecht gilt ab dem 14. Lebensjahr.

Soweit notwendige Einzelheiten hier nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Satzung des Schützenbundes Weser –Ems entsprechend.

Diese Ordnung ist auf der Hauptversammlung des SWE am 31. Oktober 2015 beschlossen worden und in kraft getreten.